

26. Juli 2023

Diskursbrandmauern verteidigen! –

Eine Stellungnahme anlässlich des sogenannten „Gender-Verbots“ in Sachsen

*Jury der sprachkritischen Aktion
„Unwort des Jahres“*

*Vorstand der Arbeitsgemeinschaft
„Sprache in der Politik e.V.“*

Seit einiger Zeit bereits bröckelt die so oft zitierte „Brandmauer gegen rechts“ – zwar noch nicht durch die direkte politische Zusammenarbeit von Parteien der Mitte mit der rechtspopulistischen Partei AfD, aber durchaus im Diskurs. Vor allen Dingen Teile der CDU/CSU übernehmen zunehmend sprachliche Strategien der AfD und kopieren immer weniger unterscheidbar ihre Positionen – für den nachvollziehbaren und zweifellos wichtigen Versuch, eine weitere Abwanderung eigener Wählerinnen und Wähler zur AfD zu verhindern. Beim jüngsten Beispiel, dem Verbot bestimmter Gender-Schreibweisen durch das sächsische Kultusministerium für Schulen, aber auch für deren Kooperationspartner, handelt es sich um eine sprachbezogene Maßnahme. Als Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftler, die sich nicht zuletzt mit dem Verhältnis von Sprache und Politik befassen, halten wir es daher nun für unumgänglich, uns zu Wort zu melden: Wir warnen vor der Aushöhlung der Demokratie durch die Verstärkung rechter Diskursstrategien. **Auch Diskursbrandmauern sind zu verteidigen.**

Demokratie braucht den Streit mit, aber auch um Sprache. Vor allem mit unserer Sprache können wir unsere unterschiedlichen Einstellungen anderen mitteilen, für sie werben, andere kritisieren, zeigen, wofür wir stehen und wogegen wir sind. Die Mitglieder einer pluralen Gesellschaft unterscheiden sich deshalb immer auch in ihrem Sprachgebrauch und sie erkennen sich gegenseitig daran: Wer das Wort „Sprecher*innen“ schreibt, wissen wir, wird sich wohl kaum der AfD nah fühlen, wer von „Klima-Chaoten“ spricht, nicht den Grünen. Der Streit um Wörter und um Sprachkonventionen ist daher – wie jeder Meinungskampf – ein wichtiges Kennzeichen funktionierender Demokratien. Nach dem für die Meinungsfreiheit wegweisenden ‚Lüth-Urteil‘ des Bundesverfassungsgerichts von 1958 ist der „Kampf der Meinungen“ (BVerfGE 7, 198 [208]) geradezu das „Lebenselement“ für eine „freiheitlich-demokratische Staatsordnung“. Dieser ist immer auch ein Streit um sprachliche Konventionen. Sprachgebrauchsverbote durch Institutionen, die mit politischer und rechtlicher Macht ausgestattet sind, hingegen unterdrücken diesen wichtigen, integralen Bestandteil des Meinungskampfs und schränken damit die Meinungsfreiheit ein. Sie passen nicht in demokratische Gesellschaftsordnungen und nicht in die Programmatik demokratischer Parteien wie der CDU. Sie gehören ins politische Arsenal antipluraler, antidemokratischer Kräfte, zu denen die dringend erforderliche politische Abgrenzung eben nur möglich sein wird, wenn die Diskursbrandmauern stabil bleiben.

Aus linguistischer Sicht sind das Sprechen und die aus ihm abgeleitete Sprache bereits in sich zutiefst demokratische Phänomene: Grundsätzlich bestimmen Sprecherinnen und Sprecher durch ihren Sprachgebrauch die Regeln der Sprache. Sie verfolgen ihre Ziele, sie geben ihre Intentionen zu erkennen, sie drücken Identitäten und Einstellungen aus. Daraus entstehen Muster, in deren Gebrauch sich Individuen und Gruppen zwar unterscheiden, die sie als kompetente Sprecherinnen und Sprecher aber alle erkennen und verstehen. Nicht nur in ihrer wörtlichen Bedeutung, sondern auch in ihrer sozialen Symbolik. Genau dies ist im Falle des „Genderns“ inzwischen geschehen: Sternchen und Doppelpunkt haben sich verbreitet und sowohl Befürworter als auch Gegnerinnen wissen, was sie bedeuten und welchen Anspruch ihr Gebrauch verfolgt. Damit gehören sie aus Sicht einer deskriptiven Sprachwissenschaft faktisch zur deutschen Sprache. Ein Zwang, sie zu nutzen, ergibt sich daraus aber

für niemanden und darf sich auch nicht ergeben. Die Verantwortung für ihren Sprachgebrauch soll am Ende immer bei den Sprechenden Personen selbst liegen. Dafür wird die übergroße Mehrheit aller Linguistinnen und Linguisten aus fachlicher Überzeugung heraus eintreten.

Das gilt aber ebenso umgekehrt auch für ein Genderverbot. Natürlich dürfen Institutionen – Ämter, Ministerien, aber auch Unternehmen, Vereine und Redaktionen – für die eigenen Akteure Sprachempfehlungen und -richtlinien formulieren. In diesem Fall aber wurde ein Sprachgebrauchsverbot auch für andere Sprechergruppen erlassen, nämlich für solche, die mit schulischen Einrichtungen in Sachsen kooperieren wollen. Verletzungen des Verbots werden sanktioniert.¹

Wir erkennen in diesem Vorgang den überaus gefährlichen Sieg einer im Kern rechtspopulistischen Strategie, der sich nicht wiederholen und an den sich die demokratische Mehrheitsgesellschaft nicht gewöhnen darf. Die Strategie lässt sich in diesem Fall in ihren einzelnen Schritten gut rekonstruieren und basiert auf typischen populistischen Handlungsmustern: Die AfD und ideologisch Verbündete haben in den letzten Jahren systematisch einen Sprachkampf heraufbeschworen, indem sie einen Zwang zum Gendern durch linke gesellschaftliche Kräfte behauptet haben, der so nicht existiert. Angebliche Nachteile für Studierende an deutschen Universitäten, die nicht gendern wollen, konnte die AfD etwa nie belegen. Der gegenteilige Fall, Nachteile für Studentinnen und Studenten also, die in ihren Arbeiten gegendert haben, ist dagegen durchaus dokumentiert.² In der Konsequenz dieses unbegründeten Bedrohungsszenarios, das aber durch stete Wiederholung verstärkt wurde, hat die AfD die Forderung nach einem Genderverbot formuliert. Dieses Verbot wurde fälschlich als Schutzmaßnahme für die Wahrung demokratischer Bürgerrechte dargestellt und schließlich in Sachsen durch die CDU verhängt. Damit schließlich wird die antipluralistische Position spätestens jetzt normalisiert und ihre zutiefst antidemokratische Konsequenz Wirklichkeit. Allein dies halten wir für eine große Gefahr. Da wäre das Argument sogar zu vernachlässigen, dass es ohnehin wenig Anlass zu der Vermutung gibt, die CDU könne sich so Wählerstimmen sichern. Denn die Partei war bisher – etwa in Sachsen-Anhalt 2021 – vor allen Dingen dann erfolgreich, wenn sie einen Kurs der klaren, auch diskursiven Abgrenzung zur AfD gefahren hat.

Diese Stellungnahme ist kein Plädoyer für das Gendern – weder für das schriftsprachliche mit Hilfe von Sternchen- oder Doppelpunktschreibung noch für die Realisierung des sogenannten „Gendergaps“ durch den Glottisschlag in der gesprochenen Sprache. Ganz grundsätzlich gilt, dass dieses Thema aus linguistischer Sicht eher marginal ist und seine überzogene Bedeutung im medialen und politischen Diskurs selbst ein Erfolg rechtspopulistischer Nebelkerzen.

Wir fordern an dieser Stelle auch nicht die Aufnahme von Sonderzeichen in die kodifizierten Sprachnormen, und auch die jüngste Empfehlung des Rats für Rechtschreibung steht hier nicht zur Debatte – sofern sie nicht zur ideologischen Legitimation für Sprachgebrauchsverbote instrumentalisiert wird, zu der sie aus unserer Sicht nicht geeignet ist.

Dies ist ausschließlich ein Plädoyer dafür, die Diskursbrandmauern zu antidemokratischen Kräften nicht durch die Kopie und Stützung ihrer Diskursstrategien brüchig werden zu lassen. Wir fordern die sächsische Landesregierung aus CDU, Bündnis 90/Grüne und SPD dazu auf, ihre Regelung auf eine

¹ Der Verein „anders handeln e.V.“ (<https://www.aha-bildung.de/>) bspw. hatte MDR aktuell gegenüber betont, dass er seiner Selbstverpflichtung zur Inklusion aller in den von ihm angebotenen Schulprojekten auf diese Weise nicht mehr nachkommen könne. <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/politik/gendern-verbot-schulen-vereine-100.html>.

² Ein Beispiel lieferte der Politologe Jürgen Plöhm, der Studentinnen und Studenten in seinen Seminaren an der Universität Halle-Wittenberg Genderzeichen als Fehler anstrich, was ihm die Uni letztlich untersagte. <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/halle/halle/uni-halle-gendern-sprache-streit-100.html>

Empfehlung für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schule und Verwaltung zu beschränken und ansonsten auf das antidemokratische Verbot abweichender Sprachgebräuche von anderen, zum Beispiel potenziellen Kooperationspartnern zu verzichten.

Sprachverbote sind Instrumente von Diktaturen und in Deutschland Erinnerung an finsterste Zeiten. Finstere Zeiten beginnen mit dem Dimmen des Lichts.

Jury „Unwort des Jahres“

Prof. Dr. Constanze Spieß (Sprecherin), Marburg
Dr. Kristin Kuck, Magdeburg
Prof. Dr. Martin Reisigl, Wien
Prof. Dr. David Römer, Kassel
Katharina Küttemeyer, Journalistin

Vorstand der AG „Sprache in der Politik“

Prof. Dr. Kersten Sven Roth, Magdeburg
Prof. Dr. Constanze Spieß, Marburg
PD Dr. Steffen Pappert, Essen
Prof. Dr. Martin Wengeler, Trier

Weitere unterzeichnende Linguistinnen und Linguisten (in alphabetischer Reihenfolge):

Prof. i.R. Dr. Gerd Antos, Halle

Prof. Dr. Karin Birkner, Bayreuth

Jun.-Prof. Bettina Bock, Köln

Prof. Dr. Noah Bubenhofer, Zürich

Prof. Dr. Florian Busch, Bern

Prof. Dr. Hajo Diekmannshenke, Koblenz

Prof. Dr. Christa Dürscheid, Zürich

Prof. i.R. Dr. Jürgen Erfurt, Frankfurt/Main

Prof. Dr. Natalia Filatkina, Hamburg

Prof. Dr. Karina Frick, Lüneburg

Prof. i.R. Dr. Joachim Gessinger, Potsdam

Prof. Dr. Helmut Gruber, Wien

Prof. Dr. Stephan Habscheid, Siegen

Prof. i.R. Dr. Werner Holly, Chemnitz

Jun.-Prof. Dr. Susanne Kabatnik, Trier

Dr. Nina Kalwa, Karlsruhe

Prof. Dr. Heidrun Deborah Kämper, Mannheim

Prof. Dr. Jörg Kilian, Kiel

PD Dr. Nina-Maria Klug, Essen

Prof. Dr. Sina Lautenschläger, Hannover

Prof. Dr. Frank Liedtke, Leipzig

Prof. em. Dr. Angelika Linke, Zürich

Prof. Dr. Henning Lobin, Mannheim

Prof. Dr. Dorothee Meer, Bochum

Prof. Dr. Claudine Moulin, Trier

Prof. Dr. Carolin Müller-Spitzer, Mannheim

Prof. Dr. Thomas Niehr, Aachen

Prof. Dr. Damaris Nübling, Mainz

Dr. Christine Ott, Würzburg

Prof. Dr. Horst Dieter Schlosser, Frankfurt/Main

Prof. i.R. Dr. Ulrich Schmitz, Essen

Prof. Dr. Britt-Marie Schuster, Paderborn

Prof. Dr. Charlotta Seiler Brylla, Stockholm

Prof. Dr. Jürgen Spitzmüller, Wien

Prof. Dr. Anatol Stefanowitsch, Berlin

Prof. em. Dr. Georg Stötzel, Düsseldorf